

TOP 6 – Vergabe der Konzessionen Strom- und Gasnetz für die Stadt Norderstedt

- Aufgrund der Ende Dezember 2015 erfolgten Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger war eine Interessensbekundung für den Betrieb der Strom- und Gasnetze im Bereich der Stadt Norderstedt bis zum 29. bzw. 30.03.2016 möglich.
- Die folgenden Interessensbekundungen sind bei der Stadt Norderstedt eingegangen:
 - Stadtwerke Norderstedt, Interessensbekundung Konzessionsvertrag Strom, eingegangen am 25.01.2016
 - Stadtwerke Norderstedt, Interessensbekundung Konzessionsvertrag Gas, eingegangen am 25.01.2016
- Bis zum Ablauf der Interessensbekundungsfrist am 29. bzw. 30.03.2016 haben keine weiteren Bewerber ihr Interesse für die Konzessionen im Bereich der Stadt Norderstedt bekundet.

TOP 6 – Vergabe Konzessionen Strom- und Gasnetz für die Stadt Norderstedt

- Damit haben sich ausschließlich die Stadtwerke Norderstedt fristgerecht um den Abschluss von Konzessionsverträgen für den Betrieb der Strom- und Gasnetze beworben.
- Das Konzessionsverfahren wurde danach in einem vereinfachten Modus fortgeführt und die Stadt Norderstedt hat mit den Stadtwerken Norderstedt im weiteren Verlauf des Jahres 2016 die Eckpunkte für den Abschluss von neuen Konzessionsverträgen besprochen.
- Die neu abzuschließenden Konzessionsverträge werden dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung zu gegebener Zeit zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.